

Gemeinde Dußlingen

Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderates -öffentlich-	Verhandelt am 22. Juli 2019 Dauer von 19.03 Uhr bis 00.21 Uhr Normalzahl: 1 Vorsitzender und 14 Mitglieder Anwesend: 1 Vorsitzender und 13 Mitglieder Entschuldigt: GR Reutter Außerdem anwesend: Hauptamtsleiterin Manz, Kämmerin Rotenhagen, stv. Kämmerer Franek, Gemeindeoberamtsrat Rall Schriftführer: stv. Hauptamtsleiter Deibert
--	--

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit der Feststellung, dass zur Gemeinderatssitzung rechtzeitig schriftlich unter Übersendung der Tagesordnung eingeladen wurde. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung sind rechtzeitig durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde bekanntgegeben worden.

Bei Beginn der Sitzung sind von 14 Gemeinderäten 13 anwesend;
der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

2. Tagesordnung:

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Terminfestlegung für die Einwohnerversammlung 2019
3. Bebauungsplanentwurf „Ortsmitte beim Alten Rathaus“
4. Zustimmung zur Annahme von Spenden
5. Anregungen und Anfragen der Gemeinderäte

1. Mitteilungen der Verwaltung

a) Bodenrichtwerte

Der Vorsitzende teilt mit, dass nun die Bodenrichtwerte zum Stand 31.12.2018 auf der Homepage der Gemeinde einsehbar sind.

Das Gremium nimmt

Kenntnis.

b) Vereinsförderung 2018

Der Vorsitzende verkündet, dass 35.879,88 € an Vereinsförderung an die Vereine ausbezahlt wurden.

Das Gremium nimmt

Kenntnis.

c) Nutzungsentschädigung für die Mülldeponie

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Nutzungsentschädigung für die Mülldeponie im Jahr 2019 175.582,09 € betragen wird.

Das Gremium nimmt

Kenntnis.

d) Sitzungsplan 2019

Der Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, dass die Gemeinderäte nach der Sitzung einen aktualisierten Sitzungsplan für das Jahr 2019 erhalten.

Das Gremium nimmt

Kenntnis.

2. Terminfestlegung für die Einwohnerversammlung 2019

GR Reutter nimmt ab 19.12 Uhr an der Sitzung teil.

Der Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt.

GRin Ghanayim stellt den Geschäftsordnungsantrag eine Bürgerfragestunde abzuhalten, da beim Tagesordnungspunkt 3 das Interesse der Bürgerschaft überaus groß ist.

Der Vorsitzende entgegnet, dass GRin Ghanayim bei Tagesordnungspunkt 3 befangen ist und daher weder bei der Beratung noch beim Beschluss an diesem Tagesordnungspunkt teilnehmen darf.

GR Klett stellt den Geschäftsordnungsantrag, den GRin Ghanayim eben formuliert hat. Zusätzlich beantragt er, den Tagesordnungspunkt 3 komplett zu vertagen.

Der Vorsitzende entgegnet, dass dafür der Tagesordnungspunkt erst aufgerufen werden müsste. Außerdem verspricht er eine Bürgerfragestunde innerhalb der Sitzung und des Tagesordnungspunktes 3 durchzuführen, nachdem das Vorhaben vorgestellt worden ist. Er möchte durch die Beantwortung der Fragen nicht der Präsentation etwas vorweg nehmen, da sich durch die Präsentation vermutlich schon einige Fragen klären werden.

GR Klett stimmt dem zu, solange den Bürgern die gleichen Rechte wie bei einer regulären Bürgerfragestunde zustehen. Er nimmt dann seinen Geschäftsordnungsantrag zurück.

Im Anschluss stellt der Vorsitzende den Sachverhalt anhand der GR-Drucksache Nr. 27.1/2019 vor. Weiterhin geht er darauf ein, dass anders als in der Vorlage dargestellt die Einwohnerversammlung 2019 hauptsächlich dafür genutzt werden soll, um Fragen zum Bebauungsplan „Ortsmitte beim Alten Rathaus“ zu klären. Auch hier soll nochmals jeder Bürger die Möglichkeit erhalten, seine Fragen zum Bebauungsplan zu stellen. Da das Interesse am Bebauungsplan sehr hoch ist, wird die Einwohnerversammlung in der KULTURHALLE stattfinden.

Zusätzlich kündigt er bereits an, dass wenn ein Beschluss bezüglich des Bebauungsplanentwurfs heute noch entschieden wird, die förmliche Auslegungsfrist dennoch erst nach der Einwohnerversammlung beginnen wird. Somit hat nach der Einwohnerversammlung jeder Bürger immer noch einen Monat Zeit seine Bedenken öffentlich zu äußern und einzureichen.

Innerhalb der Aussprache diskutiert der Gemeinderat über die Durchführung der Einwohnerversammlung. So wird vorgeschlagen eine moderierte Variante mit Dialog zwischen den Bürgern durchzuführen. Es soll ein Ideenwettbewerb stattfinden, welcher die Bürger aktiv einbezieht.

Der Vorsitzende erinnert daran, dass zwischen Bebauungsplanentwurf und Gemeindeentwicklung zu trennen ist. Im Bebauungsplanentwurf sind lediglich die städtebaulichen Zielsetzungen der Bürgerbeteiligung zum Gemeindeentwicklungskonzept Dußlingen 2030 umgesetzt worden.

Der Gemeinderat fasst, bei Enthaltung von GR Julian Klett, einstimmigen

B e s c h l u s s :

Die Einwohnerversammlung findet am Donnerstag, 19.09.2019 um 19.30 Uhr in der KULTURHALLE statt.

§ 75

3. Bebauungsplanentwurf „Ortsmitte beim Alten Rathaus“

GRin Ghanayim erklärt sich für **befangen** und rückt vom Sitzungstisch ab.

Der Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt.

GR Klett stellt den Geschäftsordnungsantrag, den Tagesordnungspunkt zu vertagen. Er möchte die Bürgerbeteiligung bei der Einwohnerversammlung abwarten.

GR Klaus Zürn gibt zu bedenken, dass, sollte der Tagesordnungspunkt verschoben werden, rund 300 Bürger heute umsonst gekommen sind.

GRin Wellhäuser wirft ein, dass die Fraktionen sich seit Monaten vorbereitet haben und gern ihr Erarbeitetes vorstellen möchten.

GR Mathis schlägt vor, erst einmal die Präsentation abzuwarten, dann könne immer noch entschieden werden, den Beschluss zu verschieben.

Der Gemeinderat einigt sich auf dieses Vorgehen.

Im Anschluss legt der Vorsitzende die bisherige Entstehungsgeschichte des Bebauungsplanentwurfs dar.

Angefangen hatte das Projekt mit dem Gemeindeentwicklungskonzept Dußlingen 2030, welches Ende 2015/Anfang 2016 in enger Zusammenarbeit mit der Bürgerschaft und dem Gemeinderat entwickelt wurde. Darin wurden konkrete Maßnahmen und Ziele wie beispielsweise die Innen- vor Außenentwicklung, die Erlebarmachung der Steinlach, die Stärkung des Wohnens in der Ortsmitte und die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum definiert. Im Herbst 2017 hat sich der Gemeinderat nachdem die Ausweisung des Sanierungsgebiets als Erweiterungsgebiet des Sanierungsgebiet „An der B 27“ genehmigt wurde, auf einer Klausurtagung mit der weiteren städtebaulichen Entwicklung des Quartiers befasst. In der Sitzung des Gemeinderats am 21.06.2018 wurde beschlossen, dass als Methode zur Bürgerbeteiligung insbesondere ein oder mehrere Bürgerspaziergänge zur Begehung des Quartiers angeboten werden sollen. Dabei sollen die Interessen der Bürgerinnen und Bürger abgefragt werden, wobei die Randbedingungen (wie beispielsweise Baurecht, Stellplätze, städtebauliche Aspekte) durch den Gemeinderat vorab festgelegt werden. Diese fanden am 30.07.2018 und am 14.09.2018 statt. Darüber hinaus war am 18.09.2018 der Bundestagesabgeordnete Chris Kühn in Dußlingen und machte sich ebenfalls ein Bild vom Sanierungsgebiet. Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurden Punkte wie die Parkraumgestaltung, die Straßenumgestaltung und eine Aufenthaltsmöglichkeit für Jugendliche eingebracht.

In seiner öffentlichen Sitzung am 13.12.2018 hat der Gemeinderat daraufhin einstimmig den städtebaulichen Entwurf zur Quartiersentwicklung bzw. eine Konsensvariante beschlossen und die Verwaltung beauftragt, daraus einen Bebauungsplanentwurf für das Quartier „Ortsmitte beim Alten Rathaus“ zu entwickeln. Der Bebauungsplanentwurf sollte in der Gemeinderatssitzung am 16.05.2019 dem Gemeinderat vorgestellt und dann als erster Bebauungsplanentwurf gebilligt werden. Die Beschlussfassung wurde damals vom Gemeinderat vertagt.

Im Anschluss übergibt der Vorsitzende an Herrn Göran Schmidt von der Planungsgruppe Kölz aus Ludwigsburg.

Dieser stellt anhand der GR-Drucksache Nr. 45/2019, der GR-Drucksache Nr. 45.1/2019, der GR-Drucksache Nr. 45.2/2019 und der nichtöffentlichen GR-Drucksache Nr. 45.3/2019 jeweils mit Anlagen sowie einer Powerpointpräsentation den Sachverhalt vor. Insbesondere geht er bei seiner Vorstellung auf die Art und das Maß der baulichen Nutzung ein und stellt dar wie sich die Planung bei der Realisierung im Einzelnen verhalten würde. Er erklärt, dass der vorgelegte Bebauungsplanentwurf einen Vorentwurf darstellt. Erst nachdem dieser beschlossen ist, könne eine frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange stattfinden.

Anhand anschaulicher Bilder erklärt Herr Schmidt den Anwesenden wie er die Rand- und Rahmenbedingungen für den städtebaulichen Entwurf entwickelt hat.

Im Anschluss stellt Herr Schmidt den Bebauungsplanentwurf vor, welcher die Diskussionsgrundlage für die heutige Sondersitzung bildet.

Herr Schmidt stellt darin Nutzungsart und Maß der baulichen Nutzung dar und geht auf die öffentlichen Verkehrsflächen, die Geh-, Fahr- und Leitungsrechte sowie den gesetzlich festgelegten Gewässerrandstreifen ein. Weiter merkt er an, dass für die Grünordnung ein Fachbüro für Grün- und Umweltplanung bei fortgeschrittenem Verfahren eine entsprechende Ausarbeitung anfertigen wird.

Der Vorsitzende betont, dass anders als manche Gerüchte behaupten, im Entwurf nicht geplant ist, einen einzigen Baum zu fällen.

Nach dieser Vorstellung, unterbricht der Vorsitzende die Gemeinderatssitzung für eine kurze Pause um 21.03 Uhr.

Um 21.10 Uhr wird die Sitzung wieder aufgenommen. Sodann gibt der Vorsitzende den Bürgern die Gelegenheit Fragen zum Bebauungsplanentwurf zu stellen. Jedoch bittet er die Bürger, es bei Fragen zu belassen und politische Meinungsäußerungen für sich zu behalten.

Herr Raimund Bihn, Kappelstraße 23 erkundigt sich, warum im Bebauungsplanentwurf bei den Regenüberlaufbecken am Hindenburgplatz Bäume eingezeichnet sind, wenn Herr Schmidt während seiner Präsentation erwähnte, dass dort keine Bepflanzung möglich wäre.

Herr Schmidt erklärt, dass es sich hier nur um ein städtebauliches Konzept handelt.

Der Vorsitzende ergänzt, dass eine temporäre Bepflanzung denkbar wäre. Zum Beispiel Pflanzen in Kübeln, jedoch wird diese Fläche einem Wettbewerb unterzogen. In den Randbereichen des Regenüberlaufbeckens ist eine Bepflanzung grundsätzlich möglich. Auch erinnert er daran, dass die vorgestellte städtebauliche Variante nach wie vor nur ein Vorschlag ist.

Herr Reiner Hans Futter, Bürgergasse 5 kritisiert, dass es keine Bürgerbeteiligung gibt und er sich wünscht, dass Betroffene zu Beteiligten gemacht werden. Denkbar wäre hierfür die Durchführung eines Workshops.

Der Vorsitzende erinnert noch einmal daran, dass Fragen gestellt werden sollen. Weiterhin erklärt er, dass noch nie eine solche Bürgerbeteiligung im Vorfeld erfolgte. Weiterhin gab es noch nie einen Bebauungsplan, der von Bürgern als Satzung beschlossen wurde. Er bittet die Beteiligten sachlich zu bleiben und die Emotionen außen vor zu lassen. Der Gemeinderat entscheidet über Bebauungspläne. Anders als vorgeworfen, gab es noch nie so viel Bürgerbeteiligung wie bei diesem Verfahren. Seit 2 ½ Jahren wird bereits auf die neue Ortsmitte hingewiesen. So wurde diese mehrfach in öffentlichen Gemeinderatssitzungen diskutiert als auch Bürgerbeteiligungsformen im Rahmen des Entwicklungskonzepts Dußlingen 2030 durchgeführt. Die Gemeinde hat erst kürzlich von Experten beschieden bekommen, dass die Gemeinde mehr als ausreichend viel Bürgerbeteiligung durchführt.

Herr Bernd Martin Rühle, Hindenburgplatz 15 erkundigt sich, warum überhaupt der Bebauungsplan beschlossen werden muss und warum es nicht möglich ist, die Entscheidung um 3 Monate nach hinten zu verschieben, um im Rahmen einer Diskussion neue Vorschläge einzubringen.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Bebauungsplan zu seinem jetzigen Stand Flächen jenseits des Hindenburgplatzes und der Feuerwehr nicht umschließt. Die städtebaulichen Mißstände in diesem Gebiet sind deutlich erkennbar, wurden inzwischen offiziell testiert. Zudem ist der jetzige Bebauungsplan von 1999 nicht mehr zeitgemäß. So dürfen lediglich 3 Wohnungen in einem Haus entstehen. Der neue Bebauungsplan würde es rechtlich zulassen, mehrere Wohnungen in einem Gebäude zu errichten. Zum Beispiel um ein weiteres Gemeindepflegehaus zu bauen. Weiterhin dürfen Eigentümer bestehender Gebäude aktuell weder die Nutzung ihrer Gebäude verändern, noch andere Änderungen am Gebäude vornehmen, wenn diese im Gewässerrandstreifen stehen. Auch möchte die Gemeinde ihren Bürgern anbieten, mit Hilfe öffentlicher Gelder ihr renovierungsbedürftiges Haus zu sanieren. Aktuell besteht sogar der Fall, dass ein Dußlinger Bürger sein Haus sanieren und ein weiteres Haus dazu errichten möchte. Jedoch kann er dies nur, wenn der Bebauungsplan rechtsgültig wird. Der jetzige Zustand der Ortsmitte ist nicht im Sinne der Gemeinde. Die Gemeinde möchte in Zusammenarbeit mit ihren Einwohnern das städtebauliche Entwicklungspotential nutzen. Die Umsetzung des Bebauungsplans würde Jahre dauern, aber gibt einen Rahmen vor. Nichts zu tun wäre hier eindeutig ein Fehler. Auch habe die Gemeinde nichts dagegen noch 2 Monate zu warten. Aus diesem Grund wird eine frühzeitige Beteiligung durchgeführt, deren Frist erst nach der Einwohnerversammlung beginnen wird.

Der Vorsitzende erklärt noch einmal den Ablauf des Verfahrens und fügt hinzu, dass die Gemeinde sich Zeit nimmt, aber man benötigt einen Startschuss zum beraten. Auch möchte man Eigentümern, die gern in Dußlingen investieren möchten, möglichst viel Freiraum bieten.

Herr Horst Detlef Wegner, Filsenbergstraße 4 erläutert, dass die Bebauung im Staffelweg/Ecke Bahnhofstraße doppelt so hoch ist als die Häuser auf der gegenüberliegenden Straßenseite. Dies hat viele Bürger verschreckt, was der Grund ist, warum heute so viele anwesend sind. Der Bebauungsplan von 1999 mit Dächern mit 45° Dachneigung hat eine Schutzfunktion für den Ortskern. Er wirft der Gemeinde vor, wie mit „Haifischzähnen“ in den alten Bebauungsplan hineinzugehen und ihn zu zerreißen. Er erkundigt sich, ob man nicht verstehen könnte, dass der Bürger Angst hat.

Der Vorsitzende führt aus, dass die Gemeinde geplant und nicht mit „Haifischzähnen“ vorgeht. Er sehe zudem die Notwendigkeit die städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich voranzubringen. Dazu müsste das Gespräch mit den Eigentümern gesucht werden. Der Gemeinderat legt die Art und das Maß der baulichen Nutzung fest. Dabei sei es sinnvoll, grundsätzlich alles zuzulassen und keine Einschränkungen zu haben. Die Gebäude hatten früher eine ganz andere Funktion als heute. Heute stellt diese alte Bauweise eine Verschwendung von Baufläche dar. Zum einen habe die Gemeinde den Anspruch sparsam mit Ressourcen umzugehen und zweitens liegt dem neuen Bebauungsplan der Wunsch Eigentumserwerb möglich zu machen zugrunde. Durch diesen Bebauungsplan biete sich eine große Chance für die Ortsmitte, die viele leer stehende Wohnungen enthält und für Außenstehende den Eindruck erweckt, dass hier etwas nicht stimmt. Die Sanierung sei eine sozial adäquate Antwort auf die Bedarfe der Bürger, zum Beispiel Verwirklichung eines zentrumnahen zweiten Gemeindepflegehauses, welches dringend gebaut werden muss.

Herr Walter Karl Keller, An der Steinlach 11 (in Uffhofenstraße 29 gemeldet) kritisiert, dass der Bebauungsplan von 1999 geändert werden soll um „Klötzlesbauten“ hinzustellen. Weiterhin kritisiert er, dass keine Nutztierhaltung im neuen Bebauungsplan vorgesehen ist.

Der Vorsitzende erkundigt sich, wo dies aktuell im Bereich des geplanten Bebauungsplanes der Fall ist. Seines Wissens gibt es in der Dußlinger Ortsmitte keine Nutztierhaltung.

Weiterhin erinnert der Vorsitzende, dass Fragen gestellt werden sollen. Herr Keller wohnt nicht in einem vom Bebauungsplan betroffenen Bereich, hat aber im Verfahren die Möglichkeit seine Wünsche einzubringen.

Herr Friedrich Walter Vollmer, Kraußengasse 28 stellt fest, dass die SPORT UND KULTURHALLE für 500 Personen ausgelegt ist. Er fragt, wie 51 Stellplätze für 500 Leute ausreichen sollen. Er fragt, ob man bereits über ein Parkhaus nachgedacht habe.

Der Vorsitzende führt aus, dass diese Stellplatzanzahl baurechtlich ausreichend ist und dass im Rahmen des sogenannten ÖPNV-Abschlags aufgrund der Lage inmitten der Gemeinde, des Bahnhofs und der Bushaltestelle weniger Stellplätze erforderlich sind. Bei der Planung wurde im Gemeinderat die Errichtung eines Parkhauses diskutiert. Dieser Vorschlag wurde verworfen, da man an dieser Stelle kein Parkhaus möchte und dieses auch sehr unwirtschaftlich wäre. Ebenfalls wurde in diesem Prozess die Überlegung angestellt, ob man die Parkplätze nicht an einer anderen Stelle errichten könne. Die Grünfläche (östlich Bahnhofstraße) in der Bahnhofstraße als möglichen Richtungsort ist aufgrund der dort vorhandenen Altlasten ausgeschieden. Jedoch liegt die SPORT UND KULTURHALLE inmitten der Gemeinde und ist gut zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichbar, so dass es auch verkehrstechnisch gewollt ist, nicht direkt vor der Halle zu parken. Die hochwertige Fläche möchte man vom Autoverkehr freihalten.

Herr Roland Schindler, Wischergasse 9 richtet die Frage direkt an Herrn Schmidt. Ihn interessiert, warum die Bäume nicht eingemessen werden. Um die Situation realistisch darzustellen, sei die richtige Größe der Bäume essentiell. Im Bebauungsplan dagegen sind nur gleich große Punkte vorhanden. Er fragt, wie der Gemeinderat entscheiden soll, wenn ihm keine richtigen Pläne vorliegen.

Herr Schmidt antwortet, dass alle Bäume aufgenommen wurden und eine genauere Betrachtung im Rahmen des Wettbewerbs geplant ist. Diese Prüfung würde je nach Ergebnis der heutigen Sitzung durch das Ingenieurbüro durchgeführt werden. Weiterhin möchte er daran erinnern, dass es sich hierbei um einen städteplanerischen Entwurf handelt. Die Grünplanung kann erst erfolgen, wenn der Gemeinderat einem Entwurf zugestimmt hat.

Elke Jutta Gonser, Buchenstraße 16 fragt, warum man nicht den alten Bebauungsplan einfach modifiziert in der Anzahl der Wohnungen. Weiterhin stellt das Argument „bezahlbarer Wohnraum ist nur in einem Flachdach realisierbar“ kein Argument für den neuen Bebauungsplan dar. Die Gemeinde solle sich mal informieren, was eine Penthousewohnung mit einem Flachdach kostet. Weiterhin beschwert sie sich über den Begriff „Städtebau“. Dußlingen ist ein Dorf und habe nichts mit Städtebau zu tun. Dieser Bauwahnsinn in Dußlingen müsse endlich aufhören.

Der Vorsitzende erklärt, dass Städtebau lediglich ein Planungsbegriff ist und nichts mit der Stadt an sich zu tun hat. Man dürfe sich an der Formulierung nicht stören. Dußlingen bekommt auch seine Zuschüsse aus dem Städtebauprogramm. Er hingegen stört sich eher an dem Begriff „Bauwahnsinn“. Wenn eine Gemeinde Kindergärten, eine Schule und ein Altenheim bauen möchte, ist das kein „Bauwahnsinn“, sondern die Erfüllung ihrer Aufgaben. Was das Flachdach angeht, müsse man bedenken, dass ein Pflegeheim kein Dachboden benötigt, ihn aber trotzdem zahlen muss, sofern keine andere Bauweise zulässig ist. Diese Kosten werden auf alle Mieter/Bewohner umgewälzt. So verhält sich das auch bei einem Sozialwohnungsbau. Durch die größere zur Verfügung stehende Fläche kann der Preis niedriger gehalten werden.

Die Gemeinde werde auch nicht an Investoren verkaufen, da die Gemeinde lediglich Eigentümer von zwei Grundstücken ist und auf diesen das Gemeindepflegehaus entstehen soll. Mit dem neuen Bebauungsplan soll auch stellenweise der bereits bestehende Zustand legalisiert werden.

Herr Helmut Braunwald, Tübinger Straße 24 stellt sich als Vorstand der WoGe18 vor. Er führt aus, dass in letzter Zeit viel Wohnungsbau, aber wenig sozialer Wohnungsbau betrieben wurde. Er sieht das Klimaproblem und so möchte die Wohnungsbaugenossenschaft für die er spricht im Zuge der Nachhaltigkeit bezahlbaren Wohnraum schaffen. Hierfür ist es zwingend notwendig eine große Kubatur zu erstellen.

Der Vorsitzende nimmt das zur Kenntnis.

Herr Robert Gonser, Buchenstraße 16 teilt mit, dass seine Tante und sein Vater vom neuen Bebauungsplan betroffen sind und erkundigt sich, warum die Eigentümer nicht zur Planung hinzugezogen worden sind.

Der Vorsitzende teilte mit, dass die Eigentümer zu den Gesprächen mit den Planern, insbesondere zum Sanierungsbeitrag, eingeladen worden sind.

Herr Gonser erwidert, dass man ihnen aber keinerlei Pläne vorgelegt hat.

Der Vorsitzende entgegnet, dass diese Pläne ja erst heute beschlossen werden. Er könne keine Pläne zeigen, wenn er keine habe. Bei diesem Termin ging es in erster Linie darum, den Eigentümern mitzuteilen, dass die Sanierung ihres Eigentums förderfähig ist. Erst wenn der Gemeinderat dem Bebauungsplanentwurf zugestimmt hat, werden die Grundstückseigentümer aufgefordert, in das Rathaus zu kommen und die Pläne einzusehen. Ab diesem Zeitpunkt können sich die Eigentümer mit Anregungen oder Anmerkungen einbringen.

Frau Eva-Maria Zimmermann, Robert-Wörner-Straße 12 bemängelt, dass der Rathausplatz steril und ohne Leben ist und dass ein toter Eindruck vermittelt wird. Laut Aussage der Gemeinde strebt man mit dem neuen Bebauungsplan an, dass Grundstückseigentümer ihre Grundstücke instand halten sollen. Dies wäre auch mit dem Anschreiben an die Eigentümer bestimmter Grundstücke möglich gewesen. Diesem alternativlosen Bebauungsplan wird das Anliegen der Dußlinger komplett falsch verstanden. Der neue Bebauungsplan soll sich eher am alten Bestand orientieren, um den Dorfcharakter zu erhalten. Dem neuen Bebauungsplan werden eher die Einzelinteressen der Investoren vertreten.

Der Vorsitzende weist dies zurück und legt dar, dass der neue Bebauungsplan im Interesse der Gemeinde steht. Auch das der Rathausplatz tot ist, ist eine persönliche Meinung und spiegelt nicht das generelle Empfinden wieder. Erst gestern fand ein Konzert mit ca. 100 Gästen auf dem Rathausplatz statt und tagtäglich springen 60 – 70 Kinder durch die Fontänen. Insgesamt sind auf dem Rathausplatz und im Bereich der Bahnhofstraße viel mehr Bäume wie vorher, als dort noch die Iruswerke waren.

Herr Norbert Volz, Lehrgasse 33 erkundigt sich, warum nicht von Anfang an ein Wettbewerb wie bei der Tunneldecke durchgeführt worden ist. Weiterhin wirft er der Gemeinde vor, sich selbst abzuschaffen, der Gemeinderat habe keinen Mut etwas selber zu entscheiden.

Der Vorsitzende mahnt auf persönliche Angriffe zu verzichten. Weiterhin erklärt er, dass bei der Tunneldecke bereits eine vordefinierte Fläche vorlag. Auch für die „Ortsmitte beim Alten Rathaus“ wird ein Wettbewerb stattfinden. Dafür müsse der Gemeinderat jedoch erst über Dachformen und Nutzung entscheiden.

Herr Hans Gonser, Hohe Lehr 3 berichtet von seinen Erlebnissen mit dem Gebäude der ehemaligen Milchgenossenschaft.

Der Vorsitzende nimmt vom Erfahrungsbericht Kenntnis.

Der Gemeinderat bemängelt im Anschluss, dass den Bürgern offensichtlich nicht klar ist, wie viele Planungen in solche Vorhaben gesteckt wird. So ist der Gemeinderat beispielsweise an mehreren Tagen in Baden-Württemberg herumgefahren, um Rathäuser zu besichtigen, um den Rathausplatz zu planen.

Auch wurde der mögliche Bebauungsplan bereits seit zwei Jahren diskutiert. Auch kritisiert der Gemeinderat entschlossen die persönlichen Anfeindungen gegenüber dem Vorsitzenden. Im Anschluss stellen die Fraktionen ihre Ausarbeitungen zum Bebauungsplanentwurf vor. Diese wurden im Vorfeld durch die Anlagen der GR-Drucksache 45.1/2019 veröffentlicht. Die Verwaltung hat diese Anmerkungen in der nichtöffentlichen GR-Drucksache Nr. 45.3/2019 tabellarisch zusammengefasst.

Da es bereits nach 0.00 Uhr ist und der Gemeinderat den vorgestellten Entwurf so nicht billigt, wurde der Beschluss auf eine zukünftig stattfindende Gemeinderatssitzung verschoben. Um das Projekt trotzdem voranzutreiben, wird die Meinung der brisanten Themen abgefragt.

Dann einigt sich der Gemeinderat darauf, dass das alte Rathaus als Bezugsgröße für neue Gebäude dienen soll. Es wurde festgestellt, dass die Mehrheit der Gemeinderäte die Straße und die Gehwege in der bisherigen Breite erhalten möchte. Für die Festlegung eines Satteldaches westlich des Hindenburgplatzes sprechen sich alle Gemeinderäte aus. Ebenfalls stimmen alle Gemeinderäte für eine maximal zweigeschossige Bebauung im Bereich Lichtensteinstraße/Kanalstraße. Die Neigung der Dächer wird vom Gemeinderat auf 35° bis 45° festgelegt. Die Firsthöhe soll maximal 12,5 m betragen. Im Bereich Hirsch/Altes Feuerwehrhaus soll auch ein Pultdach zulässig sein.

Offen bleibt im Rahmen der Aussprache, wie genau die Nutzungsschablone und das Baufenster im Bereich ehemaliger Coop-Markt und Volksbank gestaltet werden soll. Auch zum Thema Dacheindeckung und Kleintierhaltung gibt es noch Diskussionsbedarf.

Herr Schmidt wird damit beauftragt, zu überprüfen, ob dies planerisch umsetzbar ist. Die angesprochenen Themen sollen als Stimmungsbild innerhalb eines neuen Plans am 19.09.2019 im Rahmen der Einwohnerversammlung der Bevölkerung vorgestellt werden.

GRin Ghanayim nimmt wieder am Verhandlungstisch Platz.

4. Zustimmung zur Annahme von Spenden

GR Bernd Zürn erklärt sich für **befangen** und rückt vom Verhandlungstisch ab.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt anhand der GR-Drucksache Nr. 51/2019 dar. So hat die Firma Zürn Sanitär und Heizung GmbH der Gemeinde Gasflaschen im Wert von 47,60 € zur Förderung des Feuerschutzes gespendet.

Weiterhin hat Frau Waltraud Marx aus Dußlingen Bastelpapier im Wert von 100 € zur Förderung der kommunalen Kindertageseinrichtungen gespendet.

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden und deren entsprechender Verwendung einstimmig zu.

TOP 5 – Anregungen und Anfragen der Gemeinderäte

e n t f ä l l t.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung des Gemeinderats um 00.21 Uhr.